

Drucksache Nr.: 0368/2003/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---------------|---------------|----------------------|
| Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss | 17.06.2004 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichtersteller:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Vermögenshaushalt;
Verteilung der Mittel an die Schulen**

A n t r a g :

Dem vorgelegten Konzept zur Mittelverteilung im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Der Fachdienst Schule, Kultur und Sport hat nach Auswertung der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen für das Haushaltsaufstellungsverfahren im Vermögenshaushalt ein Konzept entwickelt, durch das eine gerechte Mittelverteilung gesichert und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erreicht werden soll. Das erarbeitete Verfahren soll nun für den Vermögenshaushalt 2005/2006 erstmalig angewandt werden.

Bisheriges Verfahren:

Im Vermögenshaushalt erfolgten bisher die Anmeldungen zu den Ansätzen bei den Gruppierungsziffern .93510 „Lehrmittel“, .93511 „Sportgeräte“, .93520 „Einrichtungsgegenstände“ und .95300 „Schulhofgestaltung“ auf der Grundlage der Bedarfsanmeldungen der Schulen und der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmasse (Vorjahresbeträge).

Die Auswertung der Bedarfsmeldungen der Schulen war umfangreich und sehr zeitaufwändig. In vielen Fällen waren Rücksprachen mit den Schulen erforderlich, da wesentliche Angaben fehlten.

Nach der Zusammenstellung des Bedarfs erfolgte die Verteilung der Mittel unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmasse und der Vorjahreszuweisungen /Ansätze für die einzelnen Schularten und Schulen.

Grundlage der Ansätze war somit nicht der tatsächliche Bedarf, sondern eine willkürlich an den Vorjahren orientierte Festlegung von Geldbeträgen ohne Bezug zu einzelnen Investitionsvorhaben.

Verfahrensweise im laufenden Haushalt:

Die Schulen bewirtschaften die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr in Eigenverantwortung. Aufträge werden im Rahmen der ausgesprochenen Ermächtigung zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen und unter Berücksichtigung der Vergabedienstanweisung der Stadt Neumünster selbst erteilt bzw. dem Fachdienst 20 zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

In den laufenden Haushaltsjahren weicht der tatsächliche Bedarf oftmals von dem seinerzeit gemeldeten Beschaffungsbedarf ab, so dass die Schulen gezwungen sind, Prioritäten neu festzusetzen und nach den aktuellen Erfordernissen Anschaffungen zu tätigen.

Da sich das bisherige Verfahren als wenig sinnvoll und zu aufwändig erwiesen hat, kann u. E. auf eine Bedarfsabfrage verzichtet werden. Außerdem soll dauerhaft eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel gesichert werden.

Ansatzermittlung nach dem neuen Konzept und weitere Vorgehensweise:

Auch bei dem neuen Konzept zur Ansatzermittlung wird den Schulen jeweils ein Betrag für die laufende Beschaffung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen in Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt. Die Ansätze setzen sich jeweils aus einem Pauschalbetrag je Schule nach Schulart und einem Betrag nach Schülerzahlen zusammen.

Für die Schulen ergeben sich daraus zukünftig planbare, schülerzahlenbezogene Beträge.

Nur außerordentlich kostenintensiver, besonderer Bedarf für Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände sowie Ansätze für Sportgeräte und Schulhofgestaltung müssen gesondert beim Fachdienst Schule, Kultur und Sport angemeldet werden, um evtl. zusätzliche Mittel für den Haushalt einwerben zu können.

Die Ansatzermittlung wurde für den Doppelhaushalt 2005/2006 auf der Basis der Ansätze der einzelnen Schularten für die Jahre 2003/2004 erstellt, da bisher eine Orientierung an den Vorjahresansätzen üblich war und nicht davon auszugehen ist, dass für den Haushalt 2005/2006 die Finanzmasse erhöht wird.

In den bisherigen Ansätzen besteht keine Unterteilung zwischen laufendem und besonderem Bedarf für Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände. Um die Größenordnung für den laufenden und besonderen Bedarf für die Allgemeinbildenden Schulen zu ermitteln, sollen 20% der gesamten Finanzmasse, die voraussichtlich zur Verfügung stehen wird, für den besonderen

Bedarf an Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen und 80% für eine Ermittlung nach dem neuen Konzept für den laufenden Bedarf vorgesehen werden. Beispielhaft sind Ansatzermittlungen für die Kombinierten Grund- und Hauptschulen und Realschulen beigelegt (Anlage 1 und 2 ohne Einbehaltung, Anlage 2 und 3 mit Einbehaltung des 20%igen Betrages für den besonderen Bedarf).

Sollte der einbehaltene 20%ige Betrag nicht voll für den besonderen Bedarf benötigt werden, wird eine gesonderte Haushaltsstelle „Zentrale Beschaffung von bewegl. Vermögen für die Schulen“ eingerichtet mit einem Ansatz in Höhe der Restmittel. Dieser Betrag steht dann im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung, um Schulen bei unabdingbarem Bedarf zusätzliche Mittel zuweisen zu können.

Bei den Beruflichen Schulen wird kein prozentualer Anteil einbehalten, da hier nicht zwischen laufenden kleineren Beschaffungen und Sonderbedarf unterschieden wird. Es besteht insgesamt ein kostenintensiverer Investitionsbedarf bei den Beruflichen Schulen, der eine solche Unterscheidung nicht erforderlich macht. Den Beruflichen Schulen werden daher Ansätze in Höhe des Durchschnittswertes der Vorjahresansätze 2003/2004 zur Verfügung gestellt.

Das Konzept sieht für jede Schule jährlich einen Ansatz für Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände vor. Daher ist beabsichtigt, nur noch innerhalb des Doppelhaushaltes eine Übertragung der Restmittel aus dem ersten Jahr in das zweite Jahr vorzunehmen. Nach Rechnungsschluss des zweiten Jahres sind die dann nicht verausgabten Beträge nur noch in Einzelfällen bei besonderer Begründung zur Übertragung anzumelden. Die sonstigen Restbeträge verfallen und dienen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung.

Die beabsichtigten Änderungen im Haushaltsplanaufstellungsverfahren tragen der weiteren Verselbstständigung und Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen Rechnung und reduzieren den Verwaltungsaufwand sowohl in den Schulen als auch in der Verwaltung ganz erheblich. Es ist beabsichtigt, die im nächsten Doppelhaushalt gemachten Erfahrungen aufzugreifen, um das Konzept flexibel und den Anforderungen entsprechend weiter zu entwickeln. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die jetzt ermittelte Finanzmasse für die einzelnen Schularten auf der Basis der Ansätze 2003/2004 künftig in andere Größenordnungen einzuteilen sind, um evtl. Besonderheiten Rechnung tragen zu können. Hauptanliegen ist dabei immer eine möglichst gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen hat keine rechtlichen Bedenken gegen das Konzept erhoben.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlagen:

4 Anlagen